

Geschäfts- und Termin-Kalender.

(Nachdruck verboten.)

- 25. September: Mittags: Landesbauamt. vorm. 9 Uhr im Hotel 'Zum Rheinischen Hof' in Bitterfeld...
26. September: Abends: Fortvereinsversammlung. vorm. 9 Uhr im Gasthof 'zur grünen Eiche' in Sandgraben...
28. September: Abends: Besetzung des Klein-Kroßs: vormittags 10 Uhr auf dem Schirmer'schen Gute...
29. u. 30. September: Landbau: Kraus und Weismann. Vormittags 10 Uhr im Hotel 'Zum Rheinischen Hof'...
1. Oktober: Deffen: Eisenbahn-Betriebsamt 2. Veropfung der Weis, Maures, Kpohals, Steimwe, Zimmer, Elater, Schmitz und Gieseler...
5. Oktober: Solberg (Hara): Rürchlich Stollbergische Kucheng-Verwaltung...
6. Oktober: Grahhammer: Fortvereinsamt, Verkauf von 500 im Kleinen und Richten-Grubenholz...
21. Oktober: Geburt: Heindrich, Eilsterwerda. Geburt: Moritz: Beginn des Winterunterrichts der landwirtschaflichen Schulen...
Halle: Amtsgericht, vorm. 10 Uhr. Zimmer 45. Anwesenheitsverfahren der Hausgrundstücke mit Zubehör in Halle, Vanastraße 23 und Denobisgasse 3 u. 4...
Dietfurt: Amtsgericht, nachm. 3 Uhr. im Courtmann'schen Gasthof zu Gersdorf. Anwesenheitsverfahren der Hausgrundstücke Nr. 59 in Gersdorf...
Deffen: Hofkammer. 12 Uhr. Besprechung der Herzogl. Domänen Groß-Nietzen und Altsdorf auf je 15 Jahre.

lonen in Betracht. § 17 Ziffer 1 des Gesetzes bestimmt nämlich, daß Vermögen unter 6000 Mk. steuerfrei bleiben. Freigestellt wurden auf Grund dieser Bestimmung in unserem Stadtkreise für die Steuerperiode 1911/13 35 460 Personen, für die Steuerperiode 1908/10 35 684 Personen.

Bestimmt man das Vermögen dieser Personen für unseren Stadtkreis auf durchschnittlich 1000 Mk., so ergibt sich für diese Personen ein Gesamtvermögen (excl. Ausstar) von 35 460 000 Mk. für die Steuerperiode 1911/13 und von 35 684 000 Mk. für die Steuerperiode 1908/10.

Weiter sind hier noch andere freigestellte Vermögens-träger zu berücksichtigen. Nach § 17 Ziffer 2 des Ergänzungsgesetzes werden diejenigen Personen nicht zur Ergänzungsteuer herangezogen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 900 Mk. nicht übersteigt, insofern ihr Vermögen nicht mehr als 20 000 Mk. beträgt. Das gleiche gilt nach Ziffer 3 des gleichen Paragraphen für weibliche Personen mit einem Einkommen bis zu 1200 Mk., wenn sie minderjährige Familienangehörige unterhalten müssen.

Auf Grund dieser letzteren Vorschriften wurden freigestellt in unserem Stadtkreise für die Steuerperiode 1911/13 855 Personen, für die Steuerperiode 1908/10 925 Personen. Bezieht man für diese letzteren Personen das Durchschnittsvermögen auf 10 000 Mk., so ergibt sich ein Gesamtvermögen dieser Personen von 8 550 000 Mk. für die Steuerperiode 1911/13 und von 9 250 000 Mk. für die Steuerperiode 1908/10.

Insgesamt hatte also die Bevölkerung unseres Stadtkreises nach der letzten Veranlagung ein Vermögen von 811 460 400 Mk., nach der vorletzten Veranlagung von 757 471 200 Mk.

Hier mag nun auch ein Vergleich der Vermögensverhältnisse in unserer Stadt mit denjenigen der anderen Stadtkreise unserer Provinz am Platze sein.

Das nach den oben angegebenen Grunddaten berechnete Gesamtvermögen der städtischen Bevölkerung betrug in

Table with 2 columns: 'in demselben' and 'auf des Kopf der Gesamtbevölkerung'. Rows include Magdeburg, Halle, Erfurt, Salzerstadt, Quedlinburg, Nordhausen, Mühlhausen, Jena, Weimarsleben, Weimarsleben, Eisenach.

Sinnsichtlich der positiven und der relativen Höhe des Gesamtvermögens steht also unsere Stadt an zweiter Stelle. Zum Schluß sei noch auf die sogenannten bedingten, durch die Lebensversicherung erworbenen Vermögensanteile hingewiesen.

In welchem Umfange unsere Bevölkerung an diesem durch die Lebensversicherung sich bildenden, aber erst mit dem Versicherungsfall in die Erscheinung tretenden Vermögen beteiligt ist, ergibt sich daraus, daß gelegentlich der Einkommensteuerveranlagung allein die physischen Jeniten mit einem Einkommen von mehr wie 3000 Mk.

1911 790 424 Mk., 1910 722 750 Mk.

für Zahlung von Lebensversicherungsprämien (bis zu je 600 Mark) in Abzug brachten.

Deutscher Militärarbeiterverband und Kriegsminister.

Wie die 'Frankf. Ztg.' erzählt, hatte der Abgeordnete Müller-Meiningen-Hof im Auftrage des Deutschen Militärarbeiterverbandes an das preussische Kriegsministerium eine Anfrage über das Verhalten gegenüber dem deutschen Militärarbeiterverbande gerichtet. Die Antwort lautet, wie die 'Liberala Landeskorrespondenz' mitteilt, dem Kriegsminister seien bestimmte allgemeine Forderungen bekannt geworden, die ihn veranlassen, an seine Arbeiter eine Warnung zu richten und schließlich allen denen mit Kündigung zu drohen, die durch Wort, Schrift und Tat das Verhältnis zwischen der Verwaltung und der Arbeiterchaft und den Arbeitern untereinander stören.

Theater und Musik.

Stadttheater.

Cannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Spielleitung: Oberregisseur Theo Raven.

Musikalische Leitung: Carl Dheer.

Halle, 22. September.

Wenn nach langer, langer Zeit Wagner einmal nicht mehr muskelfähig sein wird — und er wird es nach dem un-

verrückbaren panta rhei einmal nicht mehr sein, entweder über ihn hinaus oder doch wenigstens anders als das Wagner'sche Vorbild —, so wird doch sein Preisbild der reinen Liebe, der Form der herrlich-ästhetisch reinen und der hellenistischer-tidischen, in dieser Gegenüberstellung sündigen Empfindung bestehen bleiben. Himmel und Hölle sind nirgends zu höherer Einheit verschmolzen, wie in der dafür muskelfähigen, erhabenen 'Tannhäuser'-Quartette.

Ueber dem wohlbesetzten Auditorium schwebte eine weiche Stimmung, ausgelöst durch die zwar breiten, aber wohlwollenden Klänge. Präzis waren die viel widerstrebenden Motive herausgehoben, die das ganze Werk befruchten. Manchoff in Fülle des Ausdrucks schmolz der Gelang der Rieger, unprätentiös durch die geheimnisvolle, fast frede Brafschenfigur abgelöst. Das schmutzende Durcheinander gab den Sinnentwurf trefflich wieder. Die Steigerung des Riegerchor's zum Triumphlied war — um es kurz zu sagen — künstlerische Offenbarung. Es scheint überhaupt ein neuer Zug durch das Orchester zu gehen, wie bereits bei der 'Fidelio'-Aufführung konstatiert werden konnte. Die Erwartungen, die man in unseren neuen ersten Kapellmeister seit seinem Gattspiel setzte, bestätigen sich erfreulicherweise in immer weiterer Maße. Bei aller Achtung vor Wörkes großzügig angelegter Tätigkeit wird jetzt auf Kleinigkeiten unter der Hand nicht mehr geachtet, was natürlich zur Befriedigung sehr viel beiträgt.

In der Besetzung sind verschiedene Neuerungen eingetreten. So sang die Venus Fräulein Susanna Stolz. Die Stimme der 'Sodhdramatischen' klingt in der Mittellage sehr angenehm, die Höhe war reiner als im 'Fidelio', nur in der Tiefe machte ihr einigemal eine störende, gutturale Klangfarbe bemerkbar. — Mit dem Tannhäuser des Herrn Calenius kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Wogegen von kleinen Mängeln im ersten Akt — Herr Salenius löst einige Stellen des Liebesdramas zu abgerissenem heraus —, war die Stimme im zweiten nicht angenehm. Den Rosalen e und i muß der Künstler noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Ganzes mehr Besorgnis und Aufmerksamkeit wären auch zu wünschen. Im letzten Akt muß die Leistung bei der Kom-Grählung zusehens. Den Ausbruch des Glendes — auch im 'Fidelio' bereits anerkannt — und des Glens nach Herrn Calenius so schnell keiner nach. Bei eifriger Weiterarbeit werden wir von der maßvollen Stimme unseres Heldentenor noch manches Schöne zu erwarten haben. Die sonstige Besetzung war die bekannte. Frau Bruger-Dreue sang die Elisabeth. Der harte Anschlag ist im Piano wenigstens verschwunden, tritt dagegen im Forte und in der Höhe noch manchmal hörend hervor. Um übrigen kann man seine Freude haben an der glotzklaren Stimme unserer Jugendlich-Dramatistinen, die z. B. die Dankbarkeit gegen den Dheim mit welcher Smitigkeit zum Ausdruck bringt. Das Geleit verdient besonders erwähnt zu werden. In die Bewegungen bringt Frau Bruger-Dreue sehr mehr Abmilderung als früher. Den jungen Hirten kreierte Fräulein Kühn, die singen kann — wenn sie will. Das hat sie gestern abend bewiesen, nachdem sie als Wazelline nicht zu ihrem Vorteil abhing. Schmarz (Lanbgraf), Rudolph (Koftram), Fräulein (Walter), Raven (Bitterolf), Gruller (Heinrich der Schreiber) und das Regenquartett, die Damen Kühn, Rolke, Garth und Kleinlein waren gut zu nennen. Nur Herr Rudolph muß noch vorrücken mit seiner Stimme umgehen, um rauhe Töne, ohne die es bei ihm scheinbar nie abgeht, zu vermeiden. — Wie dem Orchester ist im Chor ein Fortschritt gegen früher zu konstatieren, nur der Singsänger und der junge Rieger am Schluß waren un-

er. An der Regie des Herrn Raven ist im großen und ganzen nichts auszuweisen. Im letzten Akt haben wir jedoch in früheren Jahren eine etwas röttere Abendbeleuchtung der Burg gehabt, die entschieden wirksamer und auch natürlicher war. Der Abendstern erstrahlte gestern in etwas zu grellem Licht. Hier wäre ein leucht grüneres Licht mehr am Platze. Die Dekorationen des Landesbürgers und besonders das herrliche Tal der Wartburg sind sehr wirkungsvoll, ja direkt vorbildlich zu nennen.

Wie schon anfangs gesagt, lag eine weichenolle Stimmung über dem fast ausverkauften Hause und das Publikum fargte mit seinem Beifall für die alles in allem genommen wirklich anerkennenswerten Leistungen nicht. Zum Schluß noch eine Neugierigkeit: Was denn im Orchester umhingt das nicht ausgeschaltet werden, wenn einmal nicht alle zu tun haben. Nicht nur das Ausschalten, auch das langsame Verlöschen miff lörend.

Gerhart Hauptmann dichtet einen Film. Die Bemühungen, die darauf hinfielen, die Leistungen der unzähligen kinematographischen Theater auf ein reineres Niveau zu heben, können jetzt einen neuen Erfolg für sich beanspruchen. Von den Kinointeressenten, in denen namentlich Schauspieler und Bühnenauctoren eine scharfe Konturrenz sehen, ist schon immer darauf hingewiesen worden, daß die hervorragenden schauspielerischen Talente doch verschwend-

Nährstunft! Obft ist sehr gesund, getocht jedoch ist es noch weit bekömmlicher als roh. Milch ist an und für sich zu den besten Nahrungsmitteln zu zählen. Mondamin enthält viel Nährstoff und ergibt, mit Milch getocht, den köstlichsten und bekömmlichen Pudding oder Milchflammeri. Daher sind

Mondamin-Milchspeisen mit geschmortem Obft hoch zu schätzen und somit eine gesunde, leichte Nahrung für jung und alt. Beachten Sie den Rezeptbuch-Fettel im Mondamin-Paket, überall erhältlich à 60, 30 und 15 Pfg.

Das Vermögen der Bevölkerung in der Stadt Halle a. S.

Wie reich ist die Bevölkerung unserer Stadt? Diese Frage hat sich sicher schon mancher Leser vorgelegt, ohne auf sie eine Antwort zu haben, da es nicht übermanns Sache ist, sich eingehender mit derartigen Dingen zu befassen. Trotzdem ist es nicht unmöglich, diese Frage zu beantworten. Dazu bedarf es nur der Heranziehung der Ergebnisse der Ergänzungsteuerveranlagung.

Die Ergänzungsteuer ist bekanntlich eine nur die physischen Personen treffende Vermögenssteuer, die alle 3 Jahre veranlagt wird. Die derzeit gültige Veranlagung, deren Ergebnisse eben bekannt geworden sind, betrifft die Steuerperiode 1911 bis 1913. Für unseren Stadtkreis hatte diese letzte Veranlagung im Vergleich mit der vorigen Veranlagung folgendes Resultat: Veranlagt wurden zur Ergänzungsteuer im Stadtkreise für die

Table with 4 columns: Steuerperiode 1911/13, Steuerperiode 1908/10, Jeniten Steuerbetrag, Jeniten Steuerbetrag. Rows show population ranges from 6,000 to 500,000.

Zur Ermittlung des Gesamtvermögens ist es nun nötig, von den Steuerbeträgen, in welchen die Zuschläge gemäß § 8 des Gesetzes vom 26. Mai 1909 nicht enthalten sind, auszugehen. Die Ergänzungsteuer, die nicht wie die Einkommensteuer eine progressive, sondern eine im Verhältnis zum Vermögen immer gleichbleibende ist, beträgt nämlich im großen Durchschnitt rund 0,05 Prozent des Vermögens. Hiernach würde sich für die in unserem Stadtkreise zur Ergänzungsteuer herangezogenen Personen ein Vermögen ergeben von 767 850 400 Mk. für die Steuerperiode 1911/13 und von 712 507 200 Mk. für die Steuerperiode 1908/10. Damit sind aber nur die größeren persönlichen Vermögen erfasst, während die aus sozialpolitischen Gründen von der Ergänzungsteuer freigelassenen kleineren Vermögen noch zu ermitteln wären. Hier kommen zunächst die gemäß § 17 Ziffer 1 nicht zur Ergänzungsteuer herangezogenen Per-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19120923039/fragment/page=0001



